

Unterbindung des Parkens auf den Radwegen an der Berg-am-Laim-Straße - beidseitig

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01396 der Bürgerversammlung
des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
am 06.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09484 1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom
29.08.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 06.04.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger-
und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, damit die
Radwege beidseitig der Berg-am-Laim-Straße nicht von Fahrzeugen, die unter
Mitbenutzung der Radwege parken, weiter eingeengt werden.

Wie das Polizeipräsidium München mitteilt, ist seit geraumer Zeit im Verlauf der
Berg-am-Laim-Straße, insbesondere in westlicher Fahrtrichtung zwischen
Weihenstephaner Straße und Leuchtenbergring, das teilweise Parken auf dem Radweg
durch Kraftfahrzeuge zu beobachten.

Vermutlich aus falsch verstandener Rücksicht gegenüber dem motorisierten Kraftverkehr
entlang der Berg-am-Laim-Straße oder um Beschädigungen der eigenen linken
Außenspiegel durch vorbeifahrende Fahrzeuge zu verhindern, parken eine Vielzahl von
Kraftfahrzeugen mit ihren jeweils rechten Rädern auf dem neben dem Parkstreifen
angrenzenden Bordstein und teilweise auch unter Mitbenutzung des angrenzenden
Radweges.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 24 hat in diesem Bereich bereits die
Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr verstärkt, um einer Beeinträchtigung des
Radverkehrs entgegenzuwirken.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Polizei in der Berg-am-Laim-Straße, um einer Beeinträchtigung des Radverkehrs durch verbotswidrig auf dem Radweg parkende Fahrzeuge entgegenzuwirken - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01396 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 06.04.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kulzer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Dem Vorsitzenden Herrn Kulzer
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Direktorium – BA Geschäftsstelle Ost
An das Polizeipräsidium München
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24